

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	21.11.2013
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	09.12.2013

Einsatz externer Beschäftigter (externe Beauftragung von Planungsleistungen, Gutachten, Befragungen usw.)

Rechnungsprüfungsausschuss 01.12.2011, TOP 2.2 und 29.11.2012, TOP 2.1

Vorlage einer aktuellen Auflistung externer Beauftragungen sowie eines Erfahrungsberichtes hierzu

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.11.2012 hat die Verwaltung erstmals eine aktuelle Auflistung der Bedarfsprüfungen zur Vorbereitung externer Beauftragungen sowie einen Erfahrungsbericht vorgelegt (TOP 2.1.; DS-Nr. 3692/2012).

Die Darstellungen wurden ausdrücklich begrüßt und mit der Maßgabe, spätestens Ende des Jahres 2013 einen neuen Erfahrungsbericht – auch dem AVR - vorzulegen, zur Kenntnis genommen.

In seiner Sitzung am 16.07.2013 bittet der Rechnungsprüfungsausschuss (zu TOP 17.1; Einsatz externer Beschäftigter) ergänzend nochmals um Vorlage eines Berichtes für das Jahr 2013.

Die folgende Analyse basiert auf allen 11 / Personal- und Organisationsamt gemäß Bedarfsprüfungsrichtlinie im Rahmen des Bedarfsprüfungsverfahrens vorgelegten Mitzeichnungsbegehren der städtischen Dezernate und Dienststellen.

Der letztjährige Bericht bezog sich auf den Erfassungszeitraum 01.01. bis 15.10.2012. Vorliegend ist nunmehr eine ganzjährige Datenbasis Grundlage der Auswertung (01.10.2012 bis 30.09.2013). Insgesamt 7 Bedarfsprüfungen wurden daher nochmals berücksichtigt (gesamt 993.389,39 €).

Wie im Vorjahr ist eine Auswertung der Dokumentation – differenziert nach Auftragssummen und Anzahl der Vergabevorgänge - der **Anlage 1** zu entnehmen.

Zu den Bedarfsprüfungen der anliegenden Auflistung lassen sich folgende Erläuterungen abgeben:

Dezernat OB

13 • Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Beim 13 wurde eine Bedarfsprüfung zur Neuausschreibung eines Rahmenvertrages für die laufende Gestaltung von Standard-Drucksachen mitgezeichnet. Der bisherige Vertrag lief zum 31.07.2013 aus. Es handelt sich um kleinere grafische Leistungen, die sehr kurzfristig auch in ungünstigen Zeiten (Feiertage, Urlaubszeiten etc.) abgerufen werden müssen, so dass neben der Wahrnehmung durch eigenes Personal eine externe Unterstützung erforderlich ist.

1300 • E-Government und Online Service

Zur Sicherstellung eines mehrsprachigen Internetauftritts werden Übersetzungsleistungen in diversen Sprachen erforderlich. Der Bedarf hierfür fällt nur vorübergehend bzw. temporär an. Das Treffen einer entsprechenden Rahmenvereinbarung über externe Übersetzungsleistungen ist dabei wirtschaftlicher als das dauerhafte Vorhalten entsprechender Übersetzungskräfte.

Dezernat I

11 - Personal- und Organisationsamt

Das Amt 11 initiiert u. a. auch fachbezogene bzw. für spezielle Zielgruppen entwickelte Schulungsmaßnahmen. Diese erfordern in einigen Fällen ein umfangreiches Fachwissen, das von dem intern vorhandenen Trainingspersonal nicht kurzfristig und in der notwendigen Tiefe erworben werden kann. Andere Seminare könnten zwar grundsätzlich durch die internen Trainer geleitet werden, diese müssten jedoch zur Wahrnehmung der Dozententätigkeit zeit- und kostenaufwändig geschult werden. Angesichts der geringen Anzahl der durchzuführenden Schulungen (je Thema ca. 1 -2 Schulung pro Jahr) ist jedoch eine externe Beauftragung aus wirtschaftlichen Gründen vorzuziehen. Im Hinblick auf das Nachbesetzungsverfahren von Dezernatenstellen wurde vom Rat beschlossen, externe Personalberatungsunternehmen hinzuziehen.

1100 • Zusatzversorgung und Beihilfe

Die Zusatzversorgungskasse (ZVK) hat im vergangenen Jahr vier verschiedene Rahmenverträge abgeschlossen. Im Einzelnen handelt es sich um einen Rahmenvertrag über die versicherungsmathematische Betreuung der ZVK für die Geschäftsjahre 2013-2016, einen Rahmenvertrag über die Beratung zu Entscheidungen über Immobilienanlagen, einen Rahmenvertrag mit einer Vermögensverwaltung für die Beschaffung und die Verwaltung von Direktanlagen sowie einen Rahmenvertrag für die laufende Beratung der ZVK für Investitionen in der Anlageklasse Infrastruktur. Darüber hinaus wurde ein externer Berater für anstehende Investitionen in Infrastruktur im Rahmen einer Beauftragung aus einem bestehenden Rahmenvertrag eingebunden. Personal mit für eine Erfüllung der genannten Aufgaben entsprechender Befähigung ist verwaltungsintern grundsätzlich vorhanden. Die Bedarfe gehen jedoch über die vorhandenen Kapazitäten hinaus und machen eine Vergabe notwendig. Die entstehenden Kosten werden über den Wirtschaftsplan der ZVK finanziert.

12 • Amt für Informationsverarbeitung

Die Bedarfsanmeldungen für das Amt für Informationsverarbeitung resultieren überwiegend aus fehlendem Spezialwissen zu einmalig bzw. nur temporär auftretenden Bedarfen, für die eine hohe Spezialisierung und/oder umfangreiche Fachpraxis notwendig ist und für die aus wirtschaftlichen Gründen kein eigenes Personal vorgehalten wird. Darüber hinaus wurden externe Beauftragungen oder Abrufe aus Dienstleistungsverträgen zur Überbrückung von massiven Personalausfällen und/oder außergewöhnlichen Arbeitslastspitzen vorgenommen. Dabei bestehen für diese Verträge grundsätzlich keine Abnahmeverpflichtungen, sie dienen lediglich zum Ausgleich temporärer Lastspitzen. Etwaigen Personalgewinnungsschwierigkeiten entgegenet die Verwaltung durch eine für diesen Bereich speziell mit der KAV/VKA abgestimmte Zulagenzahlung als geübter Praxis.

30 • Rechts- und Versicherungsamt

Seitens 30 ist eine Neuausrichtung der Sachversicherung beabsichtigt. Hierbei ist die Erstellung eines Konzeptes für die Gebäude-, Inventar-, Bahnanlagen- und Elektronikversicherung für kommunentypische Bauten wie bspw. Schulen und Bürgerhäuser (sog. einfache Gefahren) vorgesehen. Es ist u.a. eine Analyse des Risikoschutzes, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit dem Ziel der Prämieneinsparung sowie eine Markterkundung durchzuführen. Durch 30 wurde nachvollziehbar dargelegt, dass insbesondere angesichts der Komplexität und des Volumens des Versicherungsvertrages eigene ausreichende Personalressourcen nicht vorhanden sind. Im Rahmen einer zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführten Analyse wurde es als sinnvoll erachtet,

den Beratervertrag auf Museen, Archive usw. (sog. industrielle Gefahren) auszuweiten. Diese sog. guten Risiken verbessern die Verhandlungsposition der Stadt Köln gegenüber Versicherungsunternehmen erheblich. Wie bereits oben ausgeführt, sind eigene adäquate Personalressourcen hierfür nicht existent. Aufgrund des vorübergehenden Bedarfes ist der Einsatz von externem Personal angezeigt.

Dezernat II

20 • Kämmerei

Bei einer Maßnahme handelt es sich um die Beauftragung eines externen Gutachters zur Optimierung des städtischen Veranstaltungsbereiches. Eine zeitnahe Durchführung einer derartigen Untersuchung in Eigenregie durch die Kämmerei würde die personellen Ressourcen zu stark binden, so dass eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der originären Aufgaben nicht mehr entsprechend sichergestellt wäre.

Eine weitere Maßnahme - Herbeiziehung einer externen juristischen Beratungsleistung für die Vergabe von Strom-, Gas- und Wasserkonzessionen wurde im Finanzausschuss unter der Vorlagennummer 1726/2013 am 17.06.2013 behandelt. Aufgrund der weitreichenden finanziellen Bedeutung für den städtischen Haushalt und der zu erwartenden Schwierigkeiten im Vergabeverfahren ist die Unterstützung durch eine externe Beratung angebracht.

Auch die Bedarfsanmeldung zur Beschaffung von Beratungsleistungen eines Wirtschaftsprüfers für die fachliche Begleitung und Unterstützung des Aufstellungs- und Prüfungsprozesses der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 wurde unter der Vorlagennummer 1448/2013 in der Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2013 thematisiert.

Für den Bereich der Steuerberatung wurde die Bedarfsprüfung zum Abschluss eines Rahmenvertrages für die Dauer von 2 Jahren mitgezeichnet. Hierdurch soll ermöglicht werden, dass für sehr schwierige, steuerliche Einzelfragen, bei denen ein möglicher Steuervorteil für die Stadt Köln realisiert werden könnte, eine externe Unterstützung hinzugezogen werden kann.

21 • Kassen- und Steueramt

Zur Einarbeitung der im Bereich 212/1 als Betriebsprüfer/-innen bzw. Sondersachbearbeiter/-innen neu eingesetzten Mitarbeiter/-innen sind, um das Basiswissen zu vermitteln, spezielle Steuerrechtsschulungen zwingend erforderlich. Aufgrund der speziellen Materie bei Mitarbeiter/-innen ohne entsprechende Vorkenntnisse erfordert die Einarbeitung ca. 2 Jahre.

Da stadtweit keine Schulungsressourcen für dieses Spezialgebiet bestehen, muss ein externes Unternehmen mit der steuerrechtlichen Schulung der bei 212/1 v. g. neuen Mitarbeiter/-innen beauftragt werden. Die lange Einarbeitungszeit wird durch die externen Schulungen verkürzt und die für den städtischen Haushalt hoch lukrative Tätigkeit der Betriebsprüfung (je Betriebsprüfer kann durchschnittlich 1 Mio. Euro p. a. erwirtschaftet werden) kann früher aufgenommen werden.

Dezernat III

III • Dezernat Wirtschaft und Liegenschaften

Angemeldet wurde der Bedarf für die betriebliche Machbarkeitsstudie für das Frischezentrum Marsdorf anlässlich der Vorgaben des Ratsbeschlusses vom 26.03.2009. Anlässlich des o.g. Ratsauftrages und der fehlenden verwaltungsinternen Personal- und Qualifikationsressourcen für die Erbringung der betrieblichen Machbarkeitsstudie wurde unter der Voraussetzung einer kritischen Abwägung hinsichtlich des beabsichtigten Umfangs der gutachterlichen Aufgabenstellung die externe Vergabe mitgezeichnet.

23 • Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster

Aufgrund der Vorgaben des Landes NRW musste zum 01.07.2013 die neue Software ALKIS eingeführt werden. Innerhalb der Verwaltung bisher nicht vorhandene Fachkenntnisse wurden durch eine DV-Unterstützungsleistung der Entwicklerfirma maßnahmenbegleitend vermittelt, sodass die weitere

Betreuung durch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesichert ist.

Dezernat V

53 • Gesundheitsamt

Wie in den Vorjahren fallen für die unterschiedlichen Abteilungen im Rahmen von durchzuführenden Untersuchungen und zu erstellenden Gutachten teilweise aufwändigere Laboruntersuchungen von unterschiedlichen Substanzen mit verschiedenen Methoden/Verfahren an (z.B. Blutuntersuchungen und Drogenscreenings). Die Vorhaltung von eigenem Personal und eigener Laborausstattung würde umfassende Kosten verursachen und wäre angesichts niedriger Stückzahlen nicht wirtschaftlich. Darüber hinaus besteht bei unnatürlichen Todesfällen und vorgesehenen Feuerbestattungen die rechtliche Verpflichtung zur Durchführung der zweiten Leichenschau seitens der Stadt Köln. Die/der städtische Stelleninhaber/in (Fachrichtung Pathologie) wird vom gerichtsmedizinischen Institut benannt. Die Vertretung erfolgt im Rahmen einer Leistungsvereinbarung durch die Unikliniken Köln. Für 2013 fallen hier in erhöhtem Maße Vertretungskosten an, da der Stellinhaber leider verstorben ist. Die vakante Stelle befindet sich im Stellenbesetzungsverfahren.

56 • Amt für Wohnungswesen

Externe Beauftragungen erfolgen überwiegend für Planungen im Rahmen von Bauleistungen bei Sanierungs- und Neubauobjekten im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen. Zur Abwicklung dieser Projekte wurden bereits 7 befristete Stellen in mehreren Schritten ab 2007 zuge-
setzt. Bedingt durch die aktuell ansteigende Zahl von Flüchtlingen sowie die bauliche Situation der vorhandenen Wohnheime entstehen jedoch darüber hinaus weiterhin befristete Bedarfe, die durch die externen Beauftragungen gedeckt werden müssen.

57 • Umwelt- und Verbraucherschutzamt

In der Hauptsache handelt es sich bei den durch 57 vergebenen Aufträgen um gutachterliche Leistungen bzw. um nicht regelmäßig wiederkehrende Ingenieur- oder Fachleistungen, für die eine hohe Spezialisierung notwendig ist und für die aus wirtschaftlichen Gründen kein eigenes Personal vorgehalten wird.

Ein Beispiel ist die fachliche Beurteilung und Optimierung von Deponiegassicherungen, bei denen auf das bestehende Gaspotential und auf den Stand der Technik abzustellen ist. Für die zur Gefahrenabwehr benötigte Qualität dieser Leistung werden Gutachter benötigt, die schwerpunktmäßig im Bereich Deponiegastechnik und Nutzungssicherung tätig sind und entsprechende Erfahrung nachweisen können. Mit Blick auf die von 57 betreuten fachlich sehr unterschiedlichen drei Deponiegassicherungen kann dieses Spezialwissen dort nicht dauerhaft bzw. wirtschaftlich vorgehalten werden.

Weitere Beispiele sind die Überarbeitung des Schallimmissionsplanes zum Flugverkehr bzw. die Beauftragung eines Verkehrsplanungsbüros für die Berechnung des Straßenlärms im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Lärmkartierung (EU - Umgebungslärmrichtlinie). Die Datenkartierung und -analyse ist alle fünf Jahre neu aufzustellen. Die dafür teilweise benötigte Fachlichkeit, z. B. für spezialfachliche Lärmberechnungsmethoden bzw. Software, ist bei 57 nicht vorhanden. Ein dauerhaftes Vorhalten von entsprechend geschultem Personal wäre mit Blick auf die Frist bzw. die Anwendungshäufigkeit nicht wirtschaftlich.

Dezernat VI

26 • Gebäudewirtschaft

Die GW betreibt ca. 218 Aufzugsanlagen (Personen- und Güteraufzüge) der verschiedensten Hersteller. Gemäß Betriebssicherheitsverordnung hat die GW als Betreiber der Aufzugsanlagen für die regelmäßigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten zu sorgen. Da die GW nicht über das erforderliche Personal mit den entsprechenden Fachkenntnissen verfügt und zudem für die Wartung zum Teil spezielles und teures Diagnosematerial erforderlich ist, wird die Wartung der Aufzugsanlagen als Rahmenvereinbarung extern vergeben. Damit gewährleistet ist, dass die Abarbeitung zeitnah erfolgen

kann, wurde die Ausschreibung in mehrere Lose aufgeteilt, wobei festgelegt wurde, dass bestimmte Lose an verschiedene Firmen vergeben werden müssen.

Darüber hinaus ist auf die Anlagen 2a und 2b zu verweisen. Die Gebäudewirtschaft legt dem RPA damit erstmalig eine Statistik zur externen Beauftragung von Planungsleistungen vor (Anlage 2a „vergebene Maßnahmen“, Anlage 2b „im Vergabeverfahren befindliche Maßnahmen“). Erkennbar ist, dass eine externe Beauftragung mehrheitlich deswegen erfolgt, weil entweder kein Personal mit dem erforderlichen Fachwissen oder aber keine freien Personalkapazitäten für die Aufgaben vorhanden sind. Auf dieser Basis sollte geprüft werden, ob und in welchem Umfang der Einsatz von zusätzlichem Personal gegenüber Fremdvergaben, die einen zusätzlichen Betreuungsaufwand verursachen, wirtschaftlicher ist.

61 • Stadtplanungsamt

Es wurden verschiedene Maßnahmen initiiert, für die überwiegend kein geeignetes Personal bzw. Fachwissen vorhanden war. Teilweise waren dies temporäre Aufgaben, für die kein dauerhafter Bedarf besteht. Den Hauptanteil machen die Maßnahmen Werkstattverfahren Mülheimer Hafen, kooperatives Verfahren Parkstadt Köln Süd und Ideenwettbewerb Zündorf Süd mit insg. ca. 70 % aus.

66 • Amt für Straßen und Verkehrstechnik

Planung Straßenbaumaßnahmen (661):

Nach den bisher durchgeführten Berechnungen ist die Eigenleistung bis zu 57% günstiger als die externe. Zum Stellenplan 2013/2014 wurden 3 zusätzliche Stellen eingerichtet und vorab über den Personalreserveplan zur Verfügung gestellt. Die Stellen sind seit Mai 2013 besetzt. Nach Vorlage aktueller Auslastungsplanungen wird geprüft werden, ob weitere Stellen erforderlich sind, um die die externen Vergaben in den kommenden zwei Jahren auf ein Minimum zur Abdeckung von Spitzenzeiten zu reduzieren.

Bauhof (662/3):

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der verschiedenen Aufgabenbereiche des Bauhofs ist erfolgt. Im Ergebnis ist die Eigenleistung in Teilbereichen über 30% günstiger als die Fremdvergabe. Straßenunterhaltungsmaßnahmen müssen derzeit teilweise weiter über Rahmen-/Zeitverträge extern vergeben werden. 66 überarbeitet jedoch das Bauhofkonzept mit dem Ziel, externe Vergaben weiter zu minimieren (Anpassung Fuhrpark, Änderung Arbeitszeitmodelle etc.) und durch ggfls. zuzusetzende interne Kapazitäten zu ersetzen.

Bauausführung Straßenbaumaßnahmen (662/4-6):

Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen belegen, dass die interne Wahrnehmung der Aufgaben bis zu 60% wirtschaftlicher ist als die Fremdvergabe. Es liegt eine abgestimmte Stellenbemessung vor. Über die Summe, die jeder Mitarbeiter im Jahr verbauen kann, kann anhand der Haushaltsansätze ermittelt werden, wie hoch der jährliche Stellenbedarf ist. Basierend auf den Planungen für die nächsten Haushaltsjahre ist die Stellenausstattung derzeit auskömmlich. Externe Vergaben können in diesem Bereich jedoch auch zukünftig nicht vollständig ausgeschlossen werden, da sich Projekte aus verschiedenen Gründen, die nicht von 66 zu beeinflussen sind (z.B. Witterungseinflüsse, belasteter Untergrund) zeitlich verschieben oder verzögern können und Spitzenzeiten abgedeckt werden müssen.

Planung/Ausführung LSA (663):

Berechnungen bei den Ingenieuraufgaben im Planungsbereich belegen die Wirtschaftlichkeit der internen Aufgabenwahrnehmung (Eigenleistung ca. 50% günstiger). Im April 2013 wurden unterjährig zunächst 2 Stellen zugesetzt. Zum Stellenplan 2015 werden entsprechende Planstellen eingerichtet. Nach Vorlage aktueller Auslastungsplanungen wird außerdem geprüft, ob die Zusetzung weiterer Stellen erforderlich ist, um die die externen Vergaben in den kommenden Jahren auf ein Minimum zur Abdeckung von Spitzenzeiten zu reduzieren.

67 • Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

Vergaben wurden insbesondere für Ingenieurleistungen im Zuge der Gewässersanierungen (Parkweiher) und Baumpflegemaßnahmen erforderlich.

Der Sanierungsbedarf der städtischen Gewässer wurde über ein limnologisches Gutachten festgestellt. Die entsprechenden Baumaßnahmen (Entschlammungen, biologische Sanierungen) sind tem-

poräre Maßnahmen, die durch externe Spezialfirmen durchgeführt werden. Die in diesem Zuge notwendigen HOAI-Leistungen (Planung, Vergabe und Bauüberwachung) werden vergeben, weil es sich um spezielle Ingenieurleistungen bezüglich des Wasserbaus und der Gewässerökologie handelt. Dieses besondere Fachwissen wird intern nicht vorgehalten, weil es sich nicht um eine Daueraufgabe handelt.

Baumpflegemaßnahmen werden grundsätzlich in Eigenleistung durchgeführt. Die Vergaben erfolgen dann, wenn aufgrund der Baumstandorte und/oder der Baumhöhen z.B. besondere Sicherungsmaßnahmen und Nacharbeit (z.B. Stadtbahntrassen) oder der Einsatz von Spezialfahrzeugen notwendig ist. Darüber hinaus erfolgen Vergaben, weil Baumpflegemaßnahmen vermehrt in der unbelaubten Jahreszeit durchgeführt werden. Ein kontinuierlicher Einsatz eigener Fachkräfte über das gesamte Jahr wäre daher so nicht sichergestellt. Weitere Vergaben von Baumpflegearbeiten erfolgen aufgrund der vorhandenen Fachkenntnisse seitens 67 für andere Dienststellen wie z.B. das Liegenschaftsamt.

69 • Amt für Brücken und Stadtbahnbau

Externe Beauftragungen werden entweder wegen fehlender freier Personalkapazitäten notwendig oder aufgrund der zu geringen Erfahrung der Kräfte in den jeweiligen Fachgebieten. Besonders sind auch die nach wie vor dringenden Maßnahmen in den Bereichen der Brücken- und Tunnelsanierung zu nennen. Im Vorgriff auf den Stellenplan 2013 wurden bereits 5 Stellen zugesetzt. Die Wirtschaftlichkeit einer internen Aufgabenerledigung steht grundsätzlich nicht in Frage. Es bestehen jedoch weiterhin zum einen derartige Personalgewinnungs- und -erhaltungsprobleme, dass eine adäquate und zeitgerechte Aufgabenerledigung im Rahmen des derzeitigen Aufgabenportfolios kaum bzw. -nur mittels externer Beauftragungen oder Personalgestellung sichergestellt werden kann. Zum anderen können die Effekte durch die Neubesetzungen von Stellen nicht unmittelbar zum Tragen kommen, da die Etablierung des neuen Personals längerer Einarbeitungszeiten bedarf. Dennoch sind die Vergabesummen im Vergleich zum vergangenen Jahr um gut 400.000 € geringer.

Dezernat VII

VII/2 • Planungsreferat / Kulturbauten

Aufgrund der Fachlichkeit konnte eine Maßnahme nicht in Eigenregie abgewickelt werden.

44 • Historisches Archiv

Grundsätzlich wird z.B. die Reinigung von verschmutztem Archivgut (Trockenreinigung, Reinigung von Großformaten) bei 44 wahrgenommen (Restauratorenhelfer, Restauratoren). Bedingt durch die enorme Anzahl der zu behandelnden Archivalien oder die Sonderformate (Größe der Restaurierungsobjekte – hier werden die erforderlichen Gerätschaften aus wirtschaftlichen Gründen nicht bei 44 vorgehalten) kann die zügige Reinigung jedoch nicht allein durch interne Kräfte geschafft werden. Eine relativ zeitnahe Reinigung ist erforderlich, um weitere Schäden an den Archivalien (die durch die Verschmutzung z.B. mit alkalischen Stäuben verursacht werden) zu vermeiden.

46 • Bühnen

Die Aufgaben aus dem Bereich Werkstätten, Veranstaltungs- und Bühnentechnik werden grundsätzlich durch Mitarbeiter/innen (Bühnenhandwerker, Bühnenarbeiter) von 46 wahrgenommen. Über einen Rahmenvertrag sollen jedoch (zum Teil auch kurzfristige) personelle Engpässe (Arbeitsspitzen durch z.B. zeitgleich stattfindende Proben und Vorstellungen an verschiedenen Seilstätten) ausgeglichen werden. Der Bedarf besteht nicht kontinuierlich und verteilt sich zudem auf unterschiedliche Professionen und Bereiche (Ton, Beleuchtung, Bühne Oper, Bühne Schauspiel) und kann zeitlich nicht verschoben werden.

Bei dem Relaunch der Internetseite handelt es sich um eine einmalige Aufgabe, für die bei den Bühnen kein entsprechendes Fachpersonal zur Verfügung steht.

45xx • Museen

Bedarfe bei den Museen ergeben sich ausstellungsbezogen im Einzelfall. Die Anforderungen z.B. an

Ausstellungsdidaktik, Ausstellungsarchitektur und Restaurierungen variieren stark in Abhängigkeit zu der jeweiligen Ausstellung. Grundsätzlich steht eine adäquate Personalausstattung zur Verfügung. In Sonderfällen ergibt sich jedoch die Notwendigkeit, besondere Anforderungen oder Arbeitsspitzen über die Beiholung externen Service zu kompensieren (z.B. die kreative Gestaltung der Ausstellungsarchitektur und Ausstellungsdidaktik, die wissenschaftliche Mitarbeit, die Fertigung / der Aufbau von Stellwandarchitektur, der Transport von Kunstobjekten, die Hängung bzw. Installation der Kunstobjekte zur Präsentation in der Ausstellung, Restaurierungen, Leihverkehr).

Von 4514 wurde – aufgrund fehlender Personalkapazitäten bei VII/2 - eine externe Architektenleistung für den Umbau des Vortrags-/Kinosales beauftragt. Aus diesem Grund wurde die Ausschreibung von 4514 vorgenommen, obwohl dies originär Aufgabe von VII/2 gewesen wäre.

Bei VII/2 ist es aufgrund der sehr umfangreichen "Mängelliste" für alle Museumsgebäude nicht auszuschließen, dass immer wieder derartige Leistungen vergeben werden müssen, obwohl zum letzten Stellenplan (aufgrund zusätzlicher finanzieller Mittel) Ingenieurstellen zugesetzt worden sind. Bei Maßnahmen in bzw. an den Museumsgebäuden treten auch bei geplanten Maßnahmen Problemstellungen auf, die mit den vorhandenen Kapazitäten nicht immer abgewickelt werden können; in der Folge sind dann externe Beauftragungen erforderlich.

Bei 4520 wurde die künstlerische Neugestaltung des Innenhofes im EL-DE-Haus zur Bedarfsprüfung vorgelegt. Hier handelt es sich um eine einmalig durchzuführende Aufgabe, für die städtisches Know-how nicht zur Verfügung steht.

Spezialthema: Die Personalgewinnung- und –erhaltung im technischen Bereich

Bereits seit einiger Zeit ist bei externen Stellenausschreibungen vornehmlich im Ingenieur- und Technikerbereich eine quantitativ wie qualitativ enttäuschende Resonanz zu verzeichnen. Die Stadt Köln befindet sich im Wettbewerb mit vielen Konkurrenten um die guten Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt. Die Privatwirtschaft hat hier bei den Attraktivitätsfaktoren (Karrierechancen u.a.) gegenüber dem öffentlichen Dienst meist mehr zu bieten.

Nach einer aktuellen Auswertung werden bis zum Jahr 2020 allein 92 Kolleginnen und Kollegen aus der Gruppe der technischen Berufe (bei Dienststellen / eigenbetriebl. Einrichtung 26, 61, 63, 66, 67 und 69) wegen des Erreichens der Altersgrenze die Stadt Köln verlassen. Dabei unberücksichtigt sind die weiteren und teils nicht prognostizierbaren Abgänge wegen Dienstunfähigkeit, Dienstherrn-/Arbeitgeberwechsel usw.. Diese Entwicklung ist auch vor dem Hintergrund einer wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung, insbesondere im technischen Bereich externe Vergaben zu vermeiden und interne Leistungserbringung zu forcieren, bedenklich.

Vor diesem Hintergrund muss eine Ausweitung der Aufgabenwahrnehmung in Eigenleistung und die damit erforderliche Stellenzusetzung sowie die Personalakquise insbesondere im technischen Bereich immer im Zusammenhang mit einer erfolgreichen und stetigen Personalgewinnung für diese Berufsgruppen gesehen werden.

Zur Begegnung der problematischen Personalsituation im Techniker- und Ingenieurbereich ist die Verwaltung derzeit mit der Entwicklung eines entsprechenden Maßnahmenkataloges beschäftigt.

Zur Entwicklung geeigneter Maßnahmen wurden gemeinsam mit den technischen Fachdienststellen in einem ersten Workshop 28 mögliche Maßnahmen innerhalb folgender Kategorien

- Professionalisierung der Rekrutierung von Fachkräften
- Möglichkeiten für eine Mitarbeiter-freundliche Unternehmenskultur
- Schaffung finanzieller Anreize
- Förderung von Aus- und Weiterbildung
- Verwaltung "entkomplizieren" und
- Weitere/sonstige Möglichkeiten

erarbeitet.

Die Maßnahmen werden nunmehr im Hinblick auf ihren Beitrag zur Erreichung der gesetzten Ziele priorisiert; parallel wird die Verwaltung eine Prüfung der rechtlichen, organisatorischen, personellen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit vornehmen.

Fazit:

Die Vergleichbarkeit zum Vorjahresergebnis ist nur eingeschränkt gegeben, da

- der Betrachtungszeitraum ein ganzes Jahr beträgt (im Gegensatz zu den 10¹/₂ Monaten des vorhergehenden Berichtes).
- 7 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 1 Mio. € durch die Überschneidung von 15 Tagen (01. – 15.10.2012) mit dem vorhergehenden Bericht nochmals in die Betrachtung eingegangen sind.
- man die Bedarfsprüfungsrichtlinie, in der die Notwendigkeit einer Mitzeichnung 11 festgelegt wurde, mit Wirkung vom 12.01.2012 angepasst hat. Es ist zu unterstellen, dass im abgelaufenen Jahr 2012 (Betrachtungszeitraum des letzten Berichtes) dieser Beteiligungsnotwendigkeit nicht immer Rechnung getragen wurde und sich das Verfahren somit erst im Laufe des vergangenen Jahres etabliert hat.
- sich die haushaltsmäßigen Auswirkungen der Bedarfsprüfungsverfahren nicht auf einen Jahreszeitraum beziehen, sondern es sich um Gesamtsummen handelt, die teilweise Zug um Zug in den Folgejahren kassenwirksam werden.

Das bisherige Mitzeichnungserfordernis aus der Bedarfsprüfungsrichtlinie ergibt sich bei voraussichtlichen Auftragssummen in Höhe von 10.000 € oder mehr. Im verwaltungsinternen Verfahren wird die Kompensationsnotwendigkeit für die Einrichtung von Mehrstellen mit pauschal 50.000 € berechnet. Reduziert man die Betrachtung auf Vergaben mit mindestens diesem voraussichtlichen Auftragsvolumen – was ja in sich eine Stellenzusetzung zur Erfüllung der konkreten Aufgabe in der betroffenen Dienststelle begründen würde - verbleiben nur ca. 50% der Maßnahmen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im maßgeblichen Umfang bei der Stadtverwaltung

- das für die Aufgabenerledigung notwendige Personal in der jeweiligen Fachlichkeit nicht vorhanden ist (Spezialberufe), was aber angesichts des Umfangs der in der einzelnen Spezialdisziplin notwendigen Abrufe auch nicht wirtschaftlich wäre
- oder die Qualifikation zwar grundsätzlich bei der Stadt Köln vorliegt, im erforderlichen Umfang (Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) aber nicht zur Verfügung steht, da in der derzeitigen Situation die Stadt Köln als kommunaler Arbeitgeber am Arbeitsmarkt nur bedingt konkurrieren kann.

Die Verwaltung trägt dem Wirtschaftlichkeitserfordernis bei der Leistungserbringung Rechnung und wird dies wie dargestellt strukturiert und nachhaltig weiter verfolgen.

gez. Kahlen